|  |  |
| --- | --- |
| Informationsweitergabe bei einer Dekubitusgefährdung | Firma/Einrichtung und Stempel |

Alle an der Versorgung des Pflegebedürftigen Beteiligten benötigen das Wissen über die Bedeutung und die kontinuierliche Anwendung dekubitusprophylaktischer Maßnahmen. Des Weiteren gilt:

* Das Wissen um die Auswirkungen und Folgen einer Diskontinuität der Dekubitus-prophylaxe ist bekannt.
* Die Pflegeeinrichtung gewährleistet die Informationsweitergabe für andere Berufs-gruppen, die an der Versorgung beteiligt sind.
* Eine hausinterne Verfahrensregelung, aus der die Koordinationsverantwortung hervorgeht, wird empfohlen.
* Die Verfahrensregelung beinhaltet genaue Anweisungen, wann welche Schritte zu erfolgen haben.
* Somit kann per Verfahrensanweisung auch festgelegt werden, dass bei Verlegung und / oder Überleitung aus den Unterlagen des Pflegebedürftigen hervorgeht, welche Dekubitusgefährdung vorliegt
* Durch eine multidisziplinäre Zusammenarbeit soll ein Dekubitus wirksam verhindert werden.
* Durch Schulungen und andere Methoden der Informationsweitergabe tragen die Einrichtung und das Management dazu bei, dass alle an der Versorgung Beteiligten den Zusammenhang von Kontinuität, der Intervention und dem Erfolg der Dekubitusprophylaxe kennen.
* Es empfiehlt sich, berufsgruppen- und sektorenübergreifende Schulungen mit dem Schwerpunkt der druckentlastenden und druckverteilenden Maßnahmen durchzuführen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Version: | Erstellt: | Geprüft: | Freigegeben: |
| Ort/Datum: |  |  |  |
| Unterschrift: |  |  |  |